SG_18_004

Satzungsänderungsantrag

Datum	12.02.2021, 21.5.2021, 23.02.2023 & 30.07.2023
Themenbereich	Satzung, Organe / Bundesparteitag
Paragraf	§18 Teilnahme am Bundesparteitag
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	**Regelung von Bundesparteitagen / direkte Teilnahme aller Mitglieder**
abstimmungsfähiger Wortlaut	Siehe nachfolgend vergleichenden Wortlaut
Begründung	Meine Änderungsvorschläge resultieren aus der Beobachtung der Partei seit Gründung. Ich stelle den Antrag auf Änderung bzw. Ergänzung der Partei-Satzung auf Bundesebene. **Basisdemokratie leben** Da die Partei kein Delegiertensystem hat und weiter wächst, werden irgendwann Fußballstadien nicht mehr reichen. Es ist wichtig, alle beteiligen zu können. Zu (1): Der Bundesparteitag hat gezeigt, dass eine gewisse Planbarkeit notwendig ist.

Satzungsvergleich	
ALT	NEU
§ 18 Teilnahme am Bundesparteitag	**§ 18 Teilnahme am Bundesparteitag**
(1) Jedes Mitglied ist berechtigt, am Parteitag persönlich oder wenn möglich, per Internetzugang teilzunehmen.	(1) Jedes Mitglied ist berechtigt, am Parteitag persönlich oder wenn möglich, per Internetzugang teilzunehmen, **sofern es sich schriftlich bis zu einer Woche vor Beginn verbindlich angemeldet hat.**
(2) Jedes anwesende Mitglied ist stimmberechtigt. Die Übertragung von Stimmen auf andere Mitglieder – egal aus welchem Grund – ist ausgeschlossen.	(2) Jedes anwesende Mitglied ist stimmberechtigt, **sofern es nicht mehr als drei Monate mit seinen Mitgliedsbeiträgen im Rückstand ist.** Die Übertragung von Stimmen auf andere Mitglieder – egal aus welchem Grund – ist ausgeschlossen.
(3) Die Partei stellt sicher, dass die Mitglieder auf Wunsch auch online am Parteitag teilnehmen können. Die online teilnehmenden Mitglieder sind stimmberechtigt. Mit der Anmeldung zur Online-Teilnahme am Parteitag verzichtet das Mitglied automatisch auf sein Rederecht, das nur durch Präsenz am Parteitag ausgeübt werden kann.	(3) Die Partei stellt sicher, dass die Mitglieder auf Wunsch auch online am Parteitag teilnehmen können. Die online teilnehmenden Mitglieder sind stimmberechtigt. Mit der Anmeldung zur Online-Teilnahme am Parteitag verzichtet das Mitglied automatisch auf sein Rederecht, das nur durch Präsenz am Parteitag ausgeübt werden kann. **NEU Die Anmeldung muss bis zu einer Woche vor Beginn schriftlich mitgeteilt werden. Die online teilnehmenden Mitglieder sind im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen stimmberechtigt**